

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.992.916	8.655.100	9.531.500	10.509.300	11.150.300	11.641.300
03	+ Sonstige Transfererträge	734.169	373.000	312.000	312.000	312.000	312.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.362.143	2.415.500	2.250.400	2.022.000	2.228.500	2.389.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.313	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.878.808	1.677.100	1.539.400	1.539.400	1.539.400	1.539.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	169.999	11.700	10.700	10.700	10.700	10.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	243					
10	= Ordentliche Erträge	14.167.591	13.159.200	13.670.800	14.420.200	15.267.700	15.919.700
11	- Personalaufwendungen	-2.159.990	-2.448.900	-2.779.500	-2.862.885	-2.948.761	-3.037.237
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.599.184	-1.922.801	-1.677.655	-1.741.903	-1.772.903	-1.805.903
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-262.473	-225.800	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
15	- Transferaufwendungen	-21.079.901	-21.919.850	-22.991.100	-24.273.500	-25.628.000	-26.565.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.879.568	-1.588.460	-1.692.460	-1.692.460	-1.692.460	-1.692.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.981.117	-28.105.811	-29.371.715	-30.801.748	-32.273.124	-33.332.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.813.526	-14.946.611	-15.700.915	-16.381.548	-17.005.424	-17.412.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.813.526	-14.946.611	-15.700.915	-16.381.548	-17.005.424	-17.412.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.813.526	-14.946.611	-15.700.915	-16.381.548	-17.005.424	-17.412.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.312	180.693	180.693	180.693	180.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.422.369	-3.888.569	-3.953.990	-3.918.407	-3.918.407	-3.918.407
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-16.235.895	-18.710.868	-19.474.212	-20.119.262	-20.743.138	-21.150.214

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.19 3,04 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnis-pädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	956	950 *)	900 *)	900 *)	900 *)	900 *)
zu Kennzahl 2.1	1.361	1.400 **)	1.300 **)	1.300 **)	1.300 **)	1.300 **)
zu Kennzahl 3.1	618	500 **)	500 **)	500 **)	500 **)	500 **)
zu Kennzahl 4.1	595	550 *)	480 *)	10 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	100	100 *)	80 *)	20 *)	20 *)	20 *)

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

zu Kennzahl 6.1	226	200	170 *)	-----	-----	-----
-----------------	-----	-----	--------	-------	-------	-------

*) Unter der Voraussetzung, dass die bis 31.12.2020 befristeten Stellen Schulsozialarbeit / Multiprofessionelle Teams weiter gefördert bzw. kommunal weitergeführt werden.

***) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.

Erläuterungen:

Zu 3.1.) Ferienmaßnahmen werden ab 2020 wegen des hohen Bedarfs weiter ausgebaut werden. Angestrebt werden dabei auch Kooperationen mit anderen Trägern wie z.B. Sportvereinen.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.447	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.920	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.735	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.131					
10	= Ordentliche Erträge	24.425	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11	- Personalaufwendungen	-216.309	-244.600	-366.600	-377.598	-388.925	-400.595
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-290	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.723	-800				
15	- Transferaufwendungen	-101.124	-123.550	-133.500	-133.500	-133.500	-133.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.921	-41.850	-55.750	-55.750	-55.750	-55.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-367.367	-413.300	-556.850	-567.848	-579.175	-590.845
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-342.942	-396.300	-538.850	-549.848	-561.175	-572.845
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-342.942	-396.300	-538.850	-549.848	-561.175	-572.845
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-342.942	-396.300	-538.850	-549.848	-561.175	-572.845
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.598	-24.600	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-366.540	-420.900	-575.050	-586.048	-597.375	-609.045

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **133.500 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **55.750 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen)

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.19	1,18 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor. 					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	90	70	90	90	90	90
zu Kennzahl 2.1	137	170	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	20,0	19,5	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	5	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Anpassung aufgrund von zusätzlichen Personalstunden voraussichtlich ab 01.11.2019 möglich.

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.769	28.000	42.000	42.000	42.000	42.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52	1.200				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.026		3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.250					
10	= Ordentliche Erträge	48.113	31.200	47.000	47.000	47.000	47.000
11	- Personalaufwendungen	-82.703	-94.600	-99.200	-102.176	-105.240	-108.398
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-961	-2.600	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.597	-3.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.495	-25.900	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.756	-126.500	-136.000	-138.976	-142.040	-145.198
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-67.644	-95.300	-89.000	-91.976	-95.040	-98.198
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-67.644	-95.300	-89.000	-91.976	-95.040	-98.198
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-67.644	-95.300	-89.000	-91.976	-95.040	-98.198
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.478	-38.676	-30.038	-30.038	-30.038	-30.038
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-94.121	-133.976	-119.038	-122.014	-125.078	-128.236

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **42.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.000 €**

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **6.000 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **27.900 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der

Haushaltsplanentwurf 2020

Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert zwischen bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-827	-7.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	4.676 4.676 -18.382 -22.382 -11.888 -11.888
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug/Spieleanhänger 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	7.500 -26.433		1.500 -5.500				7.500 9.000 -26.433 -31.933
Für die Jugendarbeit soll ein Spieleanhänger angeschafft werden. Es wird mit einer Förderung von 1.500 € gerechnet.							

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
Stellenanteile 30.06.19	10,57 Stellen
Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können.</p>

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist

Familienunterstützende (ambulante) Hilfen
Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen

Schutzmaßnahmen
Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes

Wirkungsziele

1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen.
2. Ökonomischer Mitteleinsatz
3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption

Kennzahlen

- 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.
- 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall)
- 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)
- 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3
- 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4
- 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	74,1 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	15,5 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.405 €	22.000 €	22.500 €	23.000 €	23.500 €	24.000 €
zu Kennzahl 2.2	25,8	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,9 : 4,1	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	5,4 : 4,6	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	84,2 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.913	58.500	55.500	55.500	55.500	55.500
03	+ Sonstige Transfererträge	240.974	135.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.215.489	1.039.100	898.400	898.400	898.400	898.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.616					
10	= Ordentliche Erträge	2.557.992	1.232.600	1.093.900	1.093.900	1.093.900	1.093.900
11	- Personalaufwendungen	-687.214	-725.600	-852.100	-877.663	-903.989	-931.111
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.289					
15	- Transferaufwendungen	-5.622.265	-4.679.000	-4.771.800	-4.771.800	-4.771.800	-4.771.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-664.335	-573.600	-617.000	-617.000	-617.000	-617.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.978.103	-5.978.200	-6.240.900	-6.266.463	-6.292.789	-6.319.911
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.420.110	-4.745.600	-5.147.000	-5.172.563	-5.198.889	-5.226.011
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.420.110	-4.745.600	-5.147.000	-5.172.563	-5.198.889	-5.226.011
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.420.110	-4.745.600	-5.147.000	-5.172.563	-5.198.889	-5.226.011
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-62.312	-79.958	-90.162	-90.162	-90.162	-90.162
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.482.423	-4.825.558	-5.237.162	-5.262.725	-5.289.051	-5.316.173

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

55.500 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

43.000 €

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen

12.500 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 140.000 €

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 898.400 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 4.771.800 €

- Zuschüsse an freie Träger: 144.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.287.800 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 955.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 385.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 617.000 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 63.000 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 554.000 €
Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII:
Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage §§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stellenanteile 30.06.19 2,14 Stellen

Zielgruppe Familiengerichtliche Verfahren:
Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist

Jugendgerichtshilfen
Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige

Allgemeine Ziele Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen

Wirkungsziele 1. Reduzieren von Straffälligkeiten

Kennzahlen 1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden
(FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauauffälligen Drogenkonsumenten)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	89,2 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-136.363	-149.000	-214.900	-221.347	-227.987	-234.827
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.092	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-138.455	-150.000	-215.900	-222.347	-228.987	-235.827
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-138.455	-150.000	-215.900	-222.347	-228.987	-235.827
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-138.455	-150.000	-215.900	-222.347	-228.987	-235.827
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-138.455	-150.000	-215.900	-222.347	-228.987	-235.827
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.373	-11.900	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-149.828	-161.900	-233.600	-240.047	-246.687	-253.527

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.19 2,59 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen)
 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 38,8 %	42 %	42 %	50 %	50 %	50 %
	01.08.: 37,7 %					
zu Kennzahl 1.2	18,7 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.026.962	7.669.400	8.424.200	9.402.000	10.043.000	10.534.000
03	+ Sonstige Transfererträge	72.580	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.099.710	2.157.900	1.963.800	1.727.000	1.925.000	2.077.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.867	700	700	700	700	700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	89					
10	= Ordentliche Erträge	9.303.208	9.888.000	10.463.700	11.204.700	12.043.700	12.686.700
11	- Personalaufwendungen	-133.589	-138.800	-161.600	-166.448	-171.443	-176.585
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.116					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-32.335	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen	-13.498.857	-15.165.100	-16.013.200	-17.264.000	-18.586.000	-19.489.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.083	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.691.980	-15.308.200	-16.182.100	-17.437.748	-18.764.743	-19.672.885
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.388.772	-5.420.200	-5.718.400	-6.233.048	-6.721.043	-6.986.185
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.388.772	-5.420.200	-5.718.400	-6.233.048	-6.721.043	-6.986.185
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.388.772	-5.420.200	-5.718.400	-6.233.048	-6.721.043	-6.986.185
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.312	180.693	180.693	180.693	180.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	42.761	-28.487	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.346.012	-5.324.375	-5.552.807	-6.067.455	-6.555.450	-6.820.592

Erläuterungen

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **8.424.200 €**

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2017/18 5.634.400 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.549.000 €
- zur Förderung von Familienzentren 99.000 €
- zusätzliche u3-Pauschalen 162.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 160.000 €
- zusätzliche Kindpauschalen 464.800 €
- zur Förderung der Tagespflege 76.000 €
- Brückenprojekte 40.000 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 239.000 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **75.000 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.963.800 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **16.013.200 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 15.214.200 €
Kosten der Tagespflege 500.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte) 40.000 €
Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 259.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.19	3,88 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	47,4 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	108,9 %	110 %	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Kennzahl 2.1. wird mit Wechsel der Heranziehungszuständigkeit für absolute Unterhaltsvorschuss-Neufälle zu den Finanzämtern vom Land NRW nicht mehr erhoben (letztmalig 1. Halbjahr 2019). Welche Kennzahl sich aus der gerade begonnenen Zusammenarbeit als sinnvoll erweisen kann, muss die Praxis noch zeigen.

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	420.614	178.000	97.000	97.000	97.000	97.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583.161	609.000	609.000	609.000	609.000	609.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	395					
10	= Ordentliche Erträge	1.004.284	787.000	706.000	706.000	706.000	706.000
11	- Personalaufwendungen	-318.756	-336.700	-299.900	-308.897	-318.164	-327.710
15	- Transferaufwendungen	-845.086	-870.500	-870.500	-870.500	-870.500	-870.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-318.100	-113.600	-70.100	-70.100	-70.100	-70.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.481.942	-1.320.800	-1.240.500	-1.249.497	-1.258.764	-1.268.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-477.658	-533.800	-534.500	-543.497	-552.764	-562.310
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-477.658	-533.800	-534.500	-543.497	-552.764	-562.310
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-477.658	-533.800	-534.500	-543.497	-552.764	-562.310
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.350	-27.000	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-499.008	-560.800	-559.200	-568.197	-577.464	-587.010

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 97.000 €

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 10 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 609.000 €

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffsvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden..

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 870.500 €

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 870.000 €
(aktuell insgesamt 328 Fälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 70.100 €

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.600 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(50 % der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen/Rückholquote) 43.500 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale Einzelwertberichtigung 25.000 €